

Kontrollpflichten externer
Lieferanten

Zahlungsprozess

| Bezeichnung der Kontrolle | Beschreibung der Kontrolle | Über die Bedeutung |
|---|--|--|
| 1. Einhaltung der rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen vor Ort | Der Lieferant stellt sicher, dass rechtliche wie regulatorische Bestimmungen, die für die vom Lieferanten verarbeiteten Zahlungen gelten, angemessen dokumentiert sind und eingehalten werden. | Damit wird sichergestellt, dass Zahlungen gemäß den im Geltungsbereich liegenden rechtlichen wie regulatorischen Bestimmungen verarbeitet werden. Die Nichteinhaltung rechtlicher und regulatorischer Bestimmungen könnte Geldbußen und Rufschädigungen nach sich ziehen. |
| 2. Unversehrtheit von Zahlungsanweisungen | Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Genauigkeit von Zahlungsdaten von der Auslösung bis hin zur Abwicklung der Zahlung gewahrt wird. Dabei muss auch gewährleistet werden, dass die Zahlungen: <ul style="list-style-type: none"> • nicht geändert werden können und über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg im Originalzustand bleiben, • in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Zahlungsaufforderung, geltenden Vorschriften und Systembestimmungen verarbeitet und abgerechnet werden und • nicht vervielfältigt werden (d. h. doppelt erfolgte Zahlungen werden erkannt und verhindert/korrigiert). | Wird diese Bestimmung nicht umgesetzt, kann Barclays möglicherweise nicht sicher sein, dass es beim Lieferanten ausreichende Kontrollen gibt, um sicherzustellen, dass die Unversehrtheit der Zahlungsanweisungen im Laufe des gesamten Zahlungszyklus gewahrt bleibt. Mögliche Folgen sind potenzielle betrügerische Zahlungen, nicht effizient funktionierende Kontrollen zur Finanzkriminalität, eine fehlerhafte Zahlungsverarbeitung und eine damit verbundene Rufschädigung und/oder eine Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden. |
| 3. Authentifizierung des Absenders | Der Lieferant muss auf angemessene Weise prüfen, ob die Zahlungsaufforderung echt ist. Der Lieferant muss sich vergewissern, dass die Zahlungsaufforderung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen aus seriöser Quelle stammt (z. B. Identitätsprüfungen und Verifizierungen). Außerdem muss er die Unversehrtheit der Zahlungsanweisungen feststellen (sich vergewissern, dass die Zahlungsanweisung nicht geändert wurde). | Diese Bestimmung dient zur Feststellung der Seriosität der Zahlungsanweisung, indem sichergestellt wird, dass die Zahlungsanweisung echt ist. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit betrügerischen Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden verringert. |
| 4. Befugnis des Absenders | Der Lieferant muss sicherstellen, dass jede Zahlungsaufforderung von den vorab bestimmten und vorab zugelassenen Einzelpersonen genehmigt und autorisiert worden ist. | Diese Bestimmung dient zur Feststellung der Echtheit der Zahlungsanweisungen, indem sichergestellt wird, dass die Personen, die die Zahlungsanweisungen unterzeichnet haben, die Bevollmächtigung dafür haben. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit irrtümlichen oder betrügerischen |

| | | |
|--|--|--|
| | | Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden vermindert. |
| 5. Befugnis für den gesamten Lebenszyklus von Zahlungen | <p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Person, die die Zahlung genehmigt, die Genehmigung während des gesamten Lebenszyklus der Zahlung innerhalb des festgelegten Befugnisrahmens (Limits of Authority) erteilt (vorab definierte und vorab genehmigte Limits of Authority).</p> <p>Der Befugnisrahmen muss dokumentiert und mindestens einmal jährlich oder häufiger überprüft werden, wenn Änderungen erforderlich sind.</p> | Diese Bestimmung dient zur Feststellung der Gültigkeit der Zahlungsanweisungen, indem sichergestellt wird, dass die im Zahlungsprozess eingeräumten unterschiedlichen Befugnisse im Einklang mit der im Unternehmen vorgenommenen und genehmigten Erteilung von Befugnissen steht. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit betrügerischen/fehlerhaften Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden vermindert. |
| 6. Unabhängige Ebenen während des gesamten Lebenszyklus von Zahlungen | Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Person, die die Freigabe der Zahlung genehmigt, unabhängig ist von der Person, die die Zahlung ausgelöst hat, und keinen Zugriff auf die Erstellung oder Änderung der Anweisung hat. | Diese Kontrolle stellt sicher, dass potenzielle Fehler oder potenzielle Probleme von einer unabhängigen Person proaktiv identifiziert werden und dass die Person, die die Zahlung erstellt hat, nicht dieselbe Person sein kann, die sie genehmigt. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit betrügerischen/fehlerhaften Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden verringert. |
| 7. Verzögerungen bei der Zahlungsverarbeitung | Der Lieferant muss sicherstellen, dass jede Zahlung rechtzeitig unter Einhaltung der vereinbarten oder gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Ausführungszeit verarbeitet und abgerechnet wird, damit die Service-Level-Vereinbarungen (SLA) (Anforderungen des Kunden und des Zahlungssystems) eingehalten werden. | Diese Bestimmung stellt sicher, dass sämtliche vom Lieferanten verarbeitete Zahlungen im Einklang mit den Stichtagen der betreffenden Zahlungs-/Kartensysteme sowie nach Kundenanforderungen verarbeitet werden. Dies wiederum verringert das Risiko, dass Zahlungen mit Verzögerungen verarbeitet werden. Mögliche Folgen einer verzögerten Verarbeitung von Zahlungsanweisungen sind Unzufriedenheit der Kunden und Beschwerden, was zu einem potenziellen Verlust von Kunden und Rufschädigung führt. |
| 8. In Frage kommende Kommunikationsmethode und Übertragungsmethoden zur Übermittlung von Zahlungsanweisungen | Der Lieferant muss sicherstellen, dass Kommunikations- und Übertragungsmethoden für die Übermittlung von Zahlungsanweisungen dokumentiert und nur zugelassene Methoden mit angemessen starken Kontrollen angewendet werden. | Zur Verminderung der verschiedenen Risiken wie beispielsweise des Informationsrisikos (Datenschutz), des Betrugsrisikos (Datenmanipulation), des Cyber-Risikos (Cyber-Bedrohungen) usw. hat Barclays Festlegungen zu zulässigen Methoden für die Kommunikation/Übermittlung von Zahlungsanweisungen getroffen. |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Zulässige Kommunikations- und Übertragungsmethoden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online-Banking. • Mobile-Banking. • Automatisiertes Straight Through Processing (STP). • Filiale/persönlich. • Fax. • E-Mail. • Telefonisch/mündlich. • Papierform (Brief/Formulare). • Tabellenkalkulationen/End User Developed Applications (EUDAs). | |
| 9. Funktionen und Verantwortlichkeiten | <p>Der Lieferant muss Funktionen und Verantwortlichkeiten für das Zahlungsprozessrisiko definieren, dokumentieren und kommunizieren. Diese müssen mindestens ein Mal im Jahr oder nach jeder wesentlichen Änderung am Betriebsmodell oder Geschäft des Lieferanten überprüft werden.</p> | <p>Durch diese Bestimmung wird sichergestellt, dass die Funktionen und Verantwortlichkeiten der beiden Seiten festgelegt, dokumentiert und genehmigt sind. Das ist im Streitfall hilfreich.</p> |
| 10. Zahlungs-/Kartensystemrisiko | <p>Diese Kontrollanforderung ist nur für Lieferanten relevant, die direkte oder indirekte Mitglieder von Zahlungs- oder Kartensystemen sind.</p> <p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass sämtliche im Auftrag von Barclays verarbeiteten Zahlungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Zahlungs-/Kartensystems verarbeitet werden.</p> | <p>Wird diese Bestimmung nicht umgesetzt, kann Barclays nicht sicher sein, dass der Lieferant über ausreichend dokumentierte Verfahren zur Behandlung der mit einer Nichteinhaltung der Bestimmungen des Zahlungs-/Kartensystems verbundenen Risiken verfügt.</p> <p>Zahlungen, die fehlerhaft, mit Verzögerungen, mit Fehlern bei der Authentifizierung oder Fehlern im Zusammenhang mit Berechtigungen verarbeitet werden und zudem die Nichteinhaltung der anwendbaren Zahlungsvorschriften nach sich ziehen, müssen anhand der damit verbundenen Risiken auf Stufe 3 gemeldet werden. Darüber hinaus muss bei jeder Nichteinhaltung von Zahlungsvorschriften der betreffende Geschäftskontrollen-Prozess für die Meldung von regulatorischen Verstößen im Rahmen des Verhaltensrisikos befolgt werden.</p> |
| 11. System-Risikobewertung | <p>Diese Kontrollanforderung ist nur für Lieferanten relevant, die direkte oder indirekte Mitglieder von Zahlungs- oder Kartensystemen sind.</p> | <p>Zahlungs-/Kartensystemrisiko bezieht sich auf das Risiko in Verbindung mit der unzureichenden Verwaltung von Systemzugehörigkeiten.</p> <p>Definition Zahlungs-/Kartensystem:</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Der Lieferant muss mindestens einmal jährlich eine umfassende System-Risikobewertung für jedes Zahlungs-/Kartensystem, dem er direkt und indirekt angehört, durchführen. Die Risikobewertung muss vom Verantwortlichen für das System und von der Geschäftsleitung abgezeichnet werden.</p> <p>Im Falle signifikanter Änderungen an Prozessen oder Vorschriften bzw. vor dem Beitritt zu einem Zahlungs-/Kartensystem oder der Übernahme eines Sponsorings für ein Zahlungs-/Kartensystem müssen zusätzliche außerplanmäßige System-Risikobewertungen durchgeführt werden.</p> | <p>Ein System-/externer Administrator eines Zahlungsnetzwerks, der die Regeln der Zahlungsabwicklung festlegt (z. B. BACS, CHAPS, Faster Payments, Cheque and Credit Clearing Company). Zahlungs-/Kartensysteme (z. B. Visa & MasterCard) kontrollieren die Überweisung oder Verrechnung von Geldbeträgen, vereinfachen allerdings nicht die Abwicklung des zugrunde liegenden Vertrags.</p> <p>Ziel dieser Kontrollbestimmung ist es, sicherzustellen, dass die mit dem Zahlungs-/Kartensystem verbundenen Risiken entsprechend gemanagt worden sind. Mögliche Folgen der Nichtidentifizierung von Risiken in Verbindung mit einer Mitgliedschaft sind potenzielle betrügerische Zahlungen, eine fehlerhafte Zahlungsverarbeitung und eine damit verbundene Rufschädigung und/oder eine Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden.</p> |
| <p>12. Verantwortlicher für das System</p> | <p>Diese Kontrollanforderung ist nur für Lieferanten relevant, die direkte oder indirekte Mitglieder von Zahlungs- oder Kartensystemen sind.</p> <p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass ein für das Zahlungs-/Kartensystem Verantwortlicher benannt wird, der die Geschäftsbeziehung insgesamt pflegt und die fortlaufende Risikoüberwachung zur Ausgestaltung des Systems sicherstellt.</p> <p>Darüber hinaus muss der Lieferant sicherstellen, dass der für das System Verantwortliche das System-Risiko überwacht und über die Kanäle für Geschäftskontrollen darüber berichtet.</p> | <p>Diese Bestimmung stellt sicher, dass es für das betreffende Zahlungs-/Kartensystem einen benannten Verantwortlichen gibt, damit die Geschäftsbeziehung besser gemanagt und für eine zeitnahe Berichterstattung gesorgt wird.</p> |

| Abkürzungen und andere Begriffe | Definitionen |
|---------------------------------|---|
| Manuell | Alles, was mit Eingriffen durch den Menschen an irgendeiner Stelle im Lebenszyklus des End-to-End-Zahlungsprozesses verbunden ist. |
| Manuelle Zahlungen | Eine manuelle Zahlung ist die eingehende, ausgehende oder interne Übertragung von Mitteln von einem Beteiligten an einen anderen, die über ein externes System oder eine Korrespondenzbank-Beziehung abgerechnet wird, wobei jeglicher Teil des Zahlungsprozesses von der Auslösung bis hin zur Abrechnung, einschließlich etwaiger Nachbesserungen oder Änderungen, manuell erfolgt. |
| Zahlungs-/Kartensystemrisiko | <p>Zahlungs-/Kartensystemrisiko ist eine Kollektivbezeichnung für die drei Hauptrisikokategorien, die mit der Zugehörigkeit zu einem Zahlungs-/Kartensystem, der Struktur und dem Betrieb des Systems verbunden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko: Risiko, dass das Zahlungssystem/Kartensystem/System oder beliebige Komponenten davon, z. B. ein dafür eingesetzter Infrastruktursystem, aufgrund von Beeinträchtigungen durch Finanzschocks nicht nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung aufrechterhalten werden kann • Erfüllungsrisiko: Risiko, dass ein anderer Teilnehmer in einem System seinen finanziellen Verpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach den Regelungen des Systems nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt; oder dass eine andere Institution, die die Erfüllung dieser Verpflichtungen ermöglicht, beispielsweise die Abrechnungsstelle, insolvent wird • Operationelles Risiko Risiko, dass ein Systembetreiber oder wichtiger Dienstleister für das System aufgrund von unzulänglichen, ausgefallenen oder fehlerhaften internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen operativ nicht in der Lage ist, Zahlungen wie vorgesehen zu verarbeiten oder abzurechnen. |
| Zahlungs-Lebenszyklus | Beginnt mit der Auslösung und Erfassung der Zahlungsanweisung im Zahlungskanal und endet mit der Abrechnung der Zahlung mit der Gegenpartei über ein externes Abrechnungssystem. |
| Zahlungsprozessrisiko | <p>Als Zahlungsprozessrisiko wird das Risiko eines Ausfalls beim Betreiben von Zahlungsprozessen bezeichnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen werden unrichtig verarbeitet • Zahlungen werden ohne entsprechende Genehmigung verarbeitet • Zahlungen werden ohne entsprechende Authentifizierung verarbeitet • Zahlungen werden verspätet verarbeitet <p>Darüber hinaus ist das Risiko im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung der Verwaltung der Mitgliedschaft im Zahlungs-/Kartensystem zu sehen</p> |
| Absender | Eine Einzelperson, die eine Zahlungsaufforderung (mehrere Zahlungsaufforderungen) vorlegt. |